

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 15

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 8. Dezember 2015 (Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:10 Uhr)

im Bürgersaal Rathaus Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Vorsitzender: Rainer Frank, Ortsvorsteher

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 13

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(e)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Mußnug, Marianne	(e)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(e)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(a)
Hock, Sieglinde	(a)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Schriftführer: Klaus Schäfer

Sonstige Teilnehmer:

Frau Martina Warth-Loos, Heimstiftung Karlsruhe

Herrn Strotkötter, KVV Karlsruhe

Nach der Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 01.12.2015 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 04.12.2015 in der Stadtzeitung und am 03.12.2015 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Ergebnis der 15. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 08.12.2015 zu

Ortsvorsteher Frank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte und die Zuhörerinnen, sowie die Zuhörer zu der Sitzung. Im Anschluss daran stellt er anhand der Anwesenden die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Förderrichtlinien für dörflich geprägte Sanierungsgebiete

Der Vorsitzende erläutert zum Tagesordnungspunkt die Beschlussvorlage, worin die wesentlichen Merkmale der Förderrichtlinien aufgeführt sind. Weiterhin geht er kurz auf den aktuellen Sachstand des Sanierungsgebietes Grünwettersbach ein. Gegenstand der heutigen Beratung sind die Besonderheiten des ländlichen Raums mit der Möglichkeit der weitergehenden Fördermöglichkeiten. Als Referent zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt er Herrn Lehn vom Stadtplanungsamt, der für die Förderung innerhalb des Sanierungsgebietes zuständig ist.

Vor dem Vortrag von Herrn Lehn stellt er an den Ortschaftsrat die Frage zur Befangenheit in dieser Angelegenheit. Daraufhin melden sich die Ortschaftsräte Bollian, Reinhardt, Bessler und Fehst und erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen. Die betroffenen Personen nehmen daraufhin im Zuschauerraum Platz.

Herr Lehn beginnt seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass die Satzung zum Sanierungsgebiet formell beschlossen wurde und damit der konkrete Einstieg in die Förderung privater Vorhaben möglich ist. Er verweist auch auf die Möglichkeit nicht nur energetische Sanierungen, sondern auch technische Anlagen zu fördern. Die Förderung erfolgt auf die Bedarfe der Anwohner unter Berücksichtigung historischer Bausubstanz. Anhand einer Präsentation erläutert er im Einzelnen die Vorgaben der Zuschussbewilligung. Dabei geht er auch auf die Fördermöglichkeit von gewerblicher Nutzung ein. Sogenannte Ordnungsmaßnahmen wie Rückbau von Gebäude oder Gebäudeteilen werden dann gefördert, wenn dies aus städtebaulicher Sicht das Ortsbild verbessert. Insbesondere ist eine Förderung bei Umnutzungen von Nebengebäuden zu wohnlichen oder anderen Zwecken vorgesehen. Bei den konkreten Förderungen ist ein Hauptaugenmerk auf die energetische Sanierung gelegt. Die Erneuerung der Fenster reicht in der Regel nicht aus um den geforderten Energieeffizienzstandard zu erreichen. Hier sind Abweichungen in Durlach-Aue und Grünwettersbach möglich, weil auch diese Maßnahmen eine sinnvolle Sanierung darstellen. Allerdings, so Herr Lehn weiter, müssen diese Maßnahmen in sich schlüssig sein. Zur dieser Beurteilung wird das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, sowie die Karlsruher Klima Agentur einbezogen. Im Sanierungsgebiet Grünwettersbach soll nun vermehrt auf eine schlüssige Modernisierung geachtet werden. So ist auf die Forderung zu 15% Einsatz von erneuerbarer Energie beim Heizungs austausch zu beachten.

Grundsätzlich kann ein 25% Grundzuschuss gewährt werden, der bei umfänglichen Vorhaben auf 35% ansteigen kann. Im Einzelnen sind unabhängig vom einer energetischen Sanierung im bautechnischen Bereich auf die Modernisierung von Bädern mit 25% zuschussfähig. Sinnvoller Weise ergibt eine Kombination von energetischer und baulicher Sanierung die Möglichkeit eines erhöhten Zuschusses. Neu in der Förderung ist die Sanierung einer Fassade. Als zusätzlichen Anreiz werden hier weitere 10 Prozent Zuschuss in Aussicht gestellt. Bei Ordnungsmaßnahmen wie Abbruch kann ein 100% Zuschuss gewährt werden. Hier ist eine positive Förderung der Innenentwicklung erforderlich.

Grundsätzlich muss erst eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt Karlsruhe abgeschlossen werden. Erst dann ist eine Förderung möglich. Ein weiterer

Aspekt der Förderung ist, dass die Bedingungen der Stadt Karlsruhe realisiert werden, so zum Beispiel bei der Sanierung von Dächern, wenn die gewählte Dachdeckung sich als ungeeignet heraus stellt. Abschließend erwähnt Herr Lehn noch die Möglichkeiten der Sonderabschreibung und zinsgünstige Darlehen der KfW als Ergänzung zur Förderung. Mit dem Hinweis, dass die Forderung nach einer Innenentwicklung durch die neuen Richtlinien ausdrücklich unterstützt wird, bedankt sich Ortsvorsteher Frank für die Ausführungen bei Herrn Lehn. Von Frau Ortschaftsrätin Mußgnung wird die Frage gestellt, wie die Abläufe der Förderung unter Berücksichtigung der Erhöhung des Förderrahmens von 1,6 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro erfolgen. Herr Lehn erläutert, dass der Förderrahmen für private und öffentliche Maßnahmen vorgesehen ist. Die Grundlagen hierfür liefert das Land Baden- Württemberg. Aufgrund der zu erwartenden Nachfrage, wurde bereits ein Erhöhungsantrag für Fördermittel gestellt. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2016 erwartet. Vom Fördergeber, so Ortsvorsteher Frank, wird erwartet, dass die Ziele der Sanierungssatzung eingehalten werden. Dann kann mit Betrachtung auf die bisherigen Erfahrungen anderer Sanierungsgebiete auch eine weitere Bereitstellung von Mittel erwartet werde. Herr Hepperle lobt die Erweiterung der bisherigen Fördermöglichkeiten und möchte Informationen zum Umgang mit den Ordnungsmaßnahmen und einer umfänglichen Beratung der Antragsteller. Bewusst offen gehalten, so Herr Lehn, ist der Grad der Förderung. Wenn die Maßnahme dem Satzungsziel entspricht ist eine 100-prozentige Förderung möglich. Deshalb ist vor allen zuzusagen eine intensive und zielgerichtete Beratung immer im Einzelfall zu betrachten. Die Frage nach der Förderung zur Erhaltung von vorhandener Bausubstanz von Frau Seliger, beantwortet Herr Lehn, dass unter wirtschaftlicher Betrachtung eine Förderung bis zu 25% möglich ist. Bezuschusst werden nur die anrechenbaren Kosten. Weiter ist zu beachten, dass nur Ortsbildprägende Maßnahmen Zuschussfähig sind. Der Vorsitzende betont auch nochmal die Einzelfallprüfung und auf die Forderung der Ortsbildprägenden Eigenschaften im Hinblick auf die Bebauung in 2. Reihe. Grundsätzlich, so Herr Lehn, ist eine Beratung immer einem Baugenehmigungsverfahren vorgelagert. Unter Umständen ist sogar eine Beratung vor einer Beauftragung eines Architekten sinnvoll. Dies entspricht der bisherigen Praxis, in der kommuniziert wurde, dass vor dem formellen Beschluss zum Sanierungsgebiet kein Zuschuss beantragt werden kann. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Vorsitzende die Vorlage über die „Anpassung der Förderrichtlinien für dörflich geprägte Sanierungsgebiete“ zur Abstimmung.

Einstimmig

Herr Frank bedankt sich bei Herrn Lehn für seine Ausführungen und verweist darauf, dass im Gemeinderat am 26.Januar 2016 förmlich über die Anpassung beschlossen wird.

Ergebnis der 15. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 08.12.2015 zu

TOP 2 Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Herr Ortsvorsteher Frank ruft die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2 „Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen“ auf. Er verweist auf die umfangreiche Vorlage zu diesem Thema und betont, dass hier nur ein formaler Beschluss gefasst werden soll. Veränderungen sind nicht vorgesehen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt er den Antrag zur Abstimmung.

Einstimmig

Ergebnis der 15. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 08.12.2015 zu

TOP 3 Einrichtung KA- WLAN in Grünwettersbach/ Palmbach

Antrag der SPD- Ortschaftsfraktion Wettersbach vom 11.11.2015

Ortschaftsrat Hepperle begründet den Antrag der SPD- Fraktion mit dem Stellenwert des Internets als beherrschendes Medium unserer Zeit. Mit dem Antrag soll die Erweiterung des bisherigen kostenlosen Zugangs innerhalb der Kernstadt auch auf die Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach ermöglicht werden.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme der Verwaltung, in der eine grundsätzliche Erweiterung denkbar ist, erläutert der Vorsitzende, dass zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. So ist die Taktung mit ca. 2,5 mBit im Moment ohne einen Breitbandanschluss nicht sinnvoll. Zudem müssen die Standorte, in denen eine starke Frequentierung mit Personen gegeben ist, festgelegt werden. Herr Dürr informiert über die Möglichkeit zur Verbesserung der Leistung Fremdleitungen anzumieten bzw. Drittanbieter einzubeziehen. So ist im Moment der Bauhof der Ortsverwaltung über eine eigene Leitung ins städtische Netz eingebunden. Nutzerabhängig werden jedoch größere Datenmengen und Geschwindigkeiten erforderlich. Herr Ortsvorsteher Frank schlägt vor, zunächst nach einer sinnvollen technischen Lösung zu suchen und dann konkret in die Planung, wo KA-Wlan in Wettersbach Sinn macht einzusteigen. Im Ortschaftsrat besteht Übereinkunft, dass auch das Kosten-Nutzen Verhältnis über die technischen Möglichkeiten hinaus beachtet werden soll.

Ortschaftsrat Hepperle sieht aufgrund der vorliegenden Informationen den Antrag als ausführlich beantwortet.

**TOP 4 Schülerüberquerung Thüringer Straße zur Heinz- Barth- Schule
Antrag der SPD- Ortschaftsfraktion Wettersbach vom 14.11.2015**

Mit dem Hinweis auf einige kleinere Maßnahmen die bereits erfolgten ruft der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 4 auf. Ortschaftsrat Hepperle begründet den Antrag der SPD- Fraktion mit der unübersichtlichen Situation und dem erneuten Nachfragen besorgter Eltern. Zudem sei das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren angestiegen. Durch diesen Antrag soll ein Anstoß zum erneuten Überdenken der Kreuzungssituation gegeben werden. Falls eine Ortsbegehung erfolgt, bittet er darum Schulleiter und Elternvertreter mit einzuladen. Ortsvorsteher Frank verweist auf die Problematik, dass in Tempo 30 - Zonen keine Übergänge möglich sind. Die Situation kann nur durch bauliche Maßnahme verbessert werden. Aus diesem Grund nimmt er den Vorschlag aus dem Antrag auf und wird einen Ortstermin vereinbaren. Auch Ortschaftsrat Nils Reinhardt sieht die problematische Situation aufgrund gestiegener Schülerzahlen und erhöhtem Verkehrsaufkommen. Er plädiert auch für eine bauliche Lösung. Zudem sollten bei einem Ortstermin auch die Übergänge Waldbronner Straße/ Im Kloth und Talstraße/ Im Winterrot begangen werden. Das Vorgehen wird seitens des Antragstellers akzeptiert.

.

Ergebnis der 15. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 08.12.2015 zu

**TOP 5 Vorstellung der Planungen zum Ausbau der L623 zwischen der
L609 und dem Ortseingang Langensteinbach
Antrag der CDU- FW- Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 18.11.2015**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der sehr umfassenden Planung und notwendigen weitergehenden Abstimmungsgespräche von der Tagesordnung abgesetzt.

Ergebnis der 15. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 08.12.2015 zu

TOP 6 Mitteilung der Ortsverwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Bereich vor.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 15

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 8. Dezember 2015 im Bürgersaal, Rathauses Grünwettersbach, Am
Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Diese Niederschrift umfasst die Seiten 1 bis ____.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Ursula Seliger

Nils Reinhardt

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Rainer Frank

Klaus Schäfer